

Informationen zur Quarantänedauer und Verkürzungsmöglichkeiten („Freitestung“)

Stand: 06.10.2021

Aktuell wurden die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben zur Quarantänedauer und deren Verkürzungsmöglichkeiten mehrfach geändert. So hat das Robert-Koch-Institut seine fachlichen Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement grundlegend überarbeitet. Infolge davon hat das Land Hessen zum 25.09.2021 ebenfalls seine Coronavirus-Schutzverordnung angepasst. Mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen eine Übersicht über die Rechtslage bieten:

<p>Für PCR-positiv getestete Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 14 Tage. Die Quarantäne endet nach 14 Tagen automatisch, wenn die PCR-positiv getestete Person min. 48hsymptomfrei und in einem Antigen-Schnelltest negativ getestet wurde. Schnelltests in Eigenanwendung sind nicht möglich.</p> <p>Für PCR-positiv getestete Schülerinnen und Schüler, sowie für Kinder unter sechs Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits am 7. Tag nach PCR-Testung durch eine negative PCR-Testung zu verkürzen.</p>
<p>Für Haushalts- mitglieder von PCR- positiv getesteten Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 10 Tage. Die Quarantäne endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht. Für Genesene und vollständig Geimpfte besteht keine Quarantäneverpflichtung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) entweder nach 5 Tagen mittels negativer PCR b) oder nach 7 Tagen mittels negativem Antigen-Schnelltest <p>Für im Haushalt lebende Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits nach 5 Tagen durch einen <u>negativen Antigen-Schnelltest</u> zu verkürzen.</p>
<p>Für Kontakt- personen außerhalb des Hausstandes von PCR- positiv getesteten Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 10 Tage und beginnt mit dem Tag des letzten Kontaktes zur PCR-positiven Person. Die Quarantäne endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht. Für Genesene und vollständig Geimpfte besteht keine Quarantäneverpflichtung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) entweder nach 5 Tagen mittels negativer PCR b) oder nach 7 Tagen mittels negativem Antigen-Schnelltest <p>Für betroffene Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits nach 5 Tagen durch einen <u>negativen Antigen-Schnelltest</u> zu verkürzen.</p>

Für alle gilt:

Die Quarantäneverkürzung erfolgt automatisch durch Erhalt des negativen PCR-Test-Ergebnisses bzw. des negativen Antigen-Schnelltest-Ergebnisses.

Das Testergebnis muss dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt werden; das Gesundheitsamt erteilt keine schriftliche Bestätigung zur Quarantäneverkürzung. Das negative PCR-Ergebnis ist für 14 Tage nach Testergebnis mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die empfohlenen Antigen-Schnelltests zum Quarantäneende können in jeder Bürgerteststelle kostenfrei durchgeführt werden. Bürgerteststellen in Hessen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.corona-test-hessen.de>

Die empfohlenen PCR-Testungen können Sie über ihren Haus- oder Kinderarzt erhalten. Alternativ können Sie montags bis freitags zwischen 09.00 Uhr und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 06031 – 83 22 88 einen Termin für das Testzentrum Reichelsheim (Wetteraukreis) vereinbaren. Außerhalb dieser Erreichbarkeit können Sie über ein Kontaktformular auf der Homepage des Wetteraukreises (www.wetteraukreis.de/aktuelles/corona) einen Termin anfragen.

Wir weisen darauf hin, dass PCR-Testungen an anderen Teststellen (insbesondere am Wochenende) möglicherweise kostenpflichtig sind. Diese Kosten werden durch das Gesundheitsamt nicht übernommen.